

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 25.04.2022****Apotheken in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

In 2021 haben deutschlandweit mindestens 292 Betriebsstätten geschlossen. Die Apothekendichte in Deutschland liegt somit nur noch bei 22 Apotheken pro 100.000 Einwohnern. Bis 2029 könnten im schlimmsten Fall bis zu 10.000 Fachkräfte im Apothekenmarkt fehlen. Apotheken leiden an der Überregulierung und zunehmenden Bürokratisierung. Mit weniger Personal ist mehr bürokratische Arbeit zu erledigen. Die Zahl der selbständigen Apothekerinnen und Apotheker nimmt ab. Studierende fordern den Gesetzgeber dazu auf, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Zahl der Studienplätze im Fach Pharmazie in den nächsten fünf Jahren bundesweit um mindestens 30 % zu erhöhen. Neben Apothekerinnen und Apothekern werden auch dringend pharmazeutisch-technische sowie pharmazeutisch-kaufmännische Assistentinnen und Assistenten gebraucht. Zudem stehen Vor-Ort-Apotheken in starker Konkurrenz zu Onlineapotheken. Grund dafür ist, dass vor allem rezeptfreie Medikamente oftmals online günstiger sind als in lokalen Apotheken. Gerade während der Corona-Pandemie wurde der Dienst von Onlineapotheken häufiger in Anspruch genommen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Anzahl der Apotheken in Hessen in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren) und wie ist die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren zu erwarten?

Nach Angabe der Landesapothekerkammer Hessen hat sich die Anzahl der öffentlichen Apotheken in Hessen in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Anzahl öffentlicher Apotheken in Hessen |
|------|---|
| 2017 | 1.485 |
| 2018 | 1.472 |
| 2019 | 1.454 |
| 2020 | 1.420 |
| 2021 | 1.412 |

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren 1.407 öffentliche Apotheken in Hessen. Bundesweit ist eine Tendenz zu großen Apotheken, die über bis zu drei Filialapotheken verfügen und neben der ambulanten Versorgung vielerlei weitere Dienste anbieten (Heimversorgung, Krankenhaus-Versorgung usw.), zu Lasten von kleineren Betrieben zu beobachten. Die Konsolidierung, die sich u. a. in der seit Jahren entgegen der Schließung von Apotheken steigenden Anzahl an Beschäftigten in Apotheken zeigt, ist in Hessen insbesondere im Bereich der kreisfreien Städte festzustellen.

Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklungen – voraussichtlich in abgeschwächter Form – fortsetzen werden.

Die Veränderung der Anzahl hessischer Apotheken wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

Frage 2. Wie hoch ist die Dichte der Apotheken pro Einwohner in Hessen?

Zum Jahresende 2020 betrug die Zahl der Apotheken pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen rund 23. Ausweislich der ABDA-Publikation „Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2021“ liegt Hessen damit im Bundesdurchschnitt (Quelle: https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF21/ABDA_ZDF_2021_Broschuere.pdf).

Frage 3. Wie will die Landesregierung mehr Apothekerinnen und Apotheker für die Selbstständigkeit bzw. für die Übernahme einer Apotheke begeistern und anwerben?

Auf Grund der Niederlassungsfreiheit für Apotheken in Deutschland darf überall und jederzeit eine Apotheke gegründet werden, sofern die entsprechenden Gesetze befolgt werden. Eine direkte Steuerung durch die Landesregierung ist nicht möglich.

Im Zuge der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen ist der Fördergegenstand „Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren“ förderfähig. Für Apothekerinnen und Apotheker entsteht durch die Landesförderung im Rahmen der Betriebsgründung eine finanzielle Entlastung. Ziel ist der auf die jeweilige Region abgestimmte Aufbau bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und leistungsfähiger Versorgungsstrukturen auf hohem Qualitätsniveau, um so attraktive Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen.

Frage 4. Inwiefern und wo ist ein Mangel an Versorgung zu erkennen?

Die Apothekendichte unterliegt regionalen Schwankungen je nach Einwohnerzahl, Ausdehnung und Struktur von Städten und Landkreisen. In ländlichen Gebieten ist die Entfernung zu den nächstgelegenen Apotheken auf Grund der niedrigeren Besiedlungsdichte in der Regel größer als im städtischen Bereich. Bezogen auf das Jahr 2021 wiesen die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Wetteraukreis die niedrigste Apothekendichte in Hessen auf. Um Hinweise auf spürbare Veränderungen der Flächenversorgung zu erhalten, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Landesapothekerkammer und dem Hessischen Apothekerverband statt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln einschließlich der Notfallversorgung hessenweit durch öffentliche Apotheken gesichert.

Frage 5. Auf wie viele Studienplätzen in Hessen haben wie viele Studierende in den letzten zehn Jahren den Studiengang Pharmazie erfolgreich absolviert (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zur Beantwortung werden für den zulassungsbeschränkten Studiengang „Pharmazie“ nur die Studienplätze verwendet, die für ein erstes Fachsemester zur Verfügung stehen. Bei der Betrachtung der weiteren Fachsemester würden Studierende doppelt gezählt.

Betrachtet werden die Jahre von 2012 bis 2021. (Für das Jahr 2022 liegen noch keine Prüfungsdaten vor.) In diesem Zeitraum standen insgesamt 4.078 Studienplätze zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum legten insgesamt 2.493 Absolventinnen und Absolventen erfolgreich die Prüfung zum dritten Staatsexamen ab. Näheres kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Studienplätze im 1. Fachsemester und erfolgreich abgelegte Prüfungen (3. Staatsexamen) im Studienfach Pharmazie nach Jahren | | | | | | | | | | |
|---|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl | Sommer- und Wintersemester im Jahr | | | | | | | | | |
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Studienplätze erstes Fachsemester | 436 | 431 | 417 | 396 | 417 | 420 | 414 | 410 | 372 | 365 |
| bestandene Prüfungen (drittes Staatsexamen) | 218 | 186 | 230 | 213 | 256 | 275 | 254 | 261 | 312 | 288 |

Frage 6. Inwiefern will die Landesregierung dafür Sorge tragen, mehr Studienplätze in Hessen anzubieten?

Die Landesregierung plant keine Erhöhung der Zahl der Pharmaziestudienplätze in Hessen. Sie weist auf den Anstieg der Absolventinnen und Absolventen im Fach Pharmazie in den letzten zehn Jahren hin, der aus der Tabelle in der Antwort zur Frage 5 hervorgeht.

Frage 7. Was plant die Landesregierung, um die (Ausbildungs-) Berufe der pharmazeutisch-technischen bzw. der pharmazeutisch-kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten attraktiver zu machen?

Im Zuge des Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe übernimmt das Land Hessen seit August 2020 für die Schülerinnen und Schüler der drei PTA-Schulen in Hessen die Schulgebühren – ebenso wie für alle anderen Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen. Dazu werden Mittel in Höhe von bis zu fünf Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Ziel ist, finanzielle Hürden beiseite zu räumen, um Gesundheitsfachberufe für junge Menschen attraktiver zu machen.

Um die öffentlichen Apotheken weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv zu gestalten, ist eine angemessene Gehaltsentwicklung erforderlich. Daher begrüßt die Landesregierung das Inkrafttreten des neuen ADEXA-Tarifvertrags zum 1. Januar 2022, der für alle Angestellten im Bereich der öffentlichen Apotheke einen deutlichen Anstieg der Gehälter vorsieht. Die Tarifänderung bedeutet für Apothekerinnen und Apotheker, PTA, und PKAs (pharmazeutisch-technische bzw. pharmazeutisch-kaufmännische Assistentinnen und Assistenten) attraktiver zu machen.

zeitisch-kaufmännische Assistentinnen und Assistenten) einen Anstieg von 200 bis 225 € im Monat; die Erhöhungen gelten in jeder Erfahrungsstufe der jeweiligen Beschäftigten. Zum 1. Januar 2023 gibt es eine weitere Erhöhung der Tarife um 3,0 %.

Frage 8. Was will die Landesregierung tun, um die Bürokratisierung der Apotheken zu verringern?

Arzneimittel sind besondere Güter. In der Apotheke gelten deshalb gesetzliche Dokumentationspflichten und Aufbewahrungsfristen. Sie dienen dem Verbraucherschutz und sollen insbesondere Qualität und Sicherheit in der Arzneimittelversorgung gewährleisten.

Die Landesregierung setzt sich dort für eine Entbürokratisierung ein, wo sich kein Nutzen für Patientinnen und Patienten erkennen lässt. Mit Novellierung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) wurden überholte und nicht mehr notwendige Regelungen im Sinne des Bürokratieabbaus abgeschafft bzw. angepasst. Beispiele sind die Erweiterung der Ausnahmeregelungen von der sog. Raumeinheit gemäß § 4 Absatz 4 ApBetrO, die Streichung der Auflistung der bisher in der Apotheke vorzuhaltenden Laborgeräte und Reagenzien gemäß § 4 Absatz 8 ApBetrO, eine flexiblere Regelung in Bezug auf die vorzuhaltende Fachliteratur bzw. Rechtsvorschriften gemäß § 5 ApBetrO bzw. die Reduzierung der für den Notfall vorrätig zu haltenden Arzneimittel gemäß § 15 ApBetrO.

Es ist zu erwarten, dass zudem die digitale Weiterentwicklung – beispielsweise anhand von automatisierten Dokumentationsprozessen – zu einer Entlastung des Apothekenpersonals beitragen wird.

Frage 9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vor-Ort Apotheken gegenüber der Onlineapotheken zu stärken?

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) wurden im Jahr 2020 wichtige Rechtsgrundlagen geschaffen, die darauf abzielen, die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken zu stärken. Die Landesregierung unterstützte dieses Ziel im Bundesratsverfahren.

Ferner unterstützt die Landesregierung die Existenz von öffentlichen Apotheken im Zusammenhang mit der Gründung von sektorenübergreifenden Gesundheitszentren (siehe Antwort zur Frage 3). Hierbei können auch Fördermittel für die Ausstattung von Apotheken in Hessen beantragt werden.

Wiesbaden, 3. Juni 2022

Kai Klose